

274/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 26. März 2003 unter der Nr. 245/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen" gerichtet.

Einleitend bitte ich um Verständnis dafür, dass ich aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand von einer Erhebung der Daten im gesamten Ressortbereich Abstand genommen habe und sich die angeführten Zahlen hiemit nur auf den Bereich der Zentralleitung meines Ressorts beziehen.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Verfassung verankerten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zu Frage 2:

Bei der Durchführung von Vergabeverfahren wird geprüft, inwieweit auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange gemäß § 21 Abs. 7 Bundesvergabegesetz 2002 Bedacht genommen werden kann. Darüber hinaus werden die Dienststellen des Ressorts durch spezifische Maßnahmen, wie beispielsweise die Leitlinien für eine Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, die allgemeinen Bedingungen des BM.I, wonach sich die Auftragnehmer verpflichten, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten sowie eine

Information an die nachgeordneten Dienststellen über das Angebot an fair gehandelten Produkten angehalten, Grundsätze des fairen Handels bei Beschaffungsvorgängen zu berücksichtigen, etwa hinsichtlich ökologischer oder arbeitsrechtlicher Aspekte.

Zu Frage 3:

Fair gehandelte Produkte werden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln werden Lieferfirmen als Anbieter in Betracht gezogen, welche fair gehandelte Produkte anbieten.

Zu Frage 5:

Die Interessen des Ressorts nach fair gehandelten Produkten werden regelmäßig bei den Lieferanten zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 6 :

Folgende Produkte wurden von 2000 bis 2002 angekauft:

Kaffee: im Wert von rund €12.700 (davon fair Produktion ca 9%)

In Hinkunft sollen fair gehandelte Produkte wieder verstärkt Berücksichtigung finden.

Orangensaft im Wert von rund € 9.800 (nur aus herkömmlich gehandelter Produktion)

Tee wurde lediglich in geringfügigen Mengen angekauft, eine gesonderte Erfassung der Belege wird erst seit 2003 vorgenommen. Als Vergleichswert ist anzuführen, dass im Jahre 2003 bisher um rund €60 Tee angekauft wurde.

Zu Frage 7 :

Die nachgeordneten Dienststellen des BM.I werden schon bisher durch geeignete Maßnahmen, wie die allgemeine Beschaffungsrichtlinie auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 hingewiesen und im Speziellen angehalten, durch die Leitlinien für eine ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, die allgemeinen Bedingungen (Abkommen der ILO) und ein Informationsschreiben über das Angebot an fair gehandelten Produkte, Elemente des fairen Handels bei Beschaffungen zu berücksichtigen.

Auch die vorliegende Anfrage wurde zum Anlass genommen, die nachgeordneten Behörden und Dienststellen mit Schreiben vom 11. April 2003 erneut über das Angebot an fair gehandelten Produkten zu informieren.